

Bei--fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 21. April.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 13. April. Die Deputirten-Kammer hat gestern den durch eine Kommission im anti-ministériellen Sinne abgeänderten Gesetz-Vorschlag, den Generalstab der Armee betreffend, angenommen. Dies wäre also eine Niederlage des Kabinetts, unmittelbar nach einem Sieg; ein Beweis, wie schwankend die Majorität und wie rührig und einflußreich die Coalition ist. Da inzwischen die Minister keine Kabinettsfrage aus dem Gesetzvorschlag gemacht haben, so geht die Charte ganz leise über das Votum hinweg.

Nach dem gestern votirten Gesetz ist die Zahl der Marschälle im Frieden auf sechs und im Krieg auf zwölf fixirt.

Der Deputirten-Kammer übergab dieser Tage der Finanzminister ein Gesetzprojekt, wonach der Gräfin von Lipano, gewesenen Königin von Neapel, eine Pension auf Lebenszeit von 100,000 Fr. jährlich ausgesetzt werden soll.

Nach Berichten aus London im Messenger dürften zwei bis drei Monate vergehen, ehe die holländisch-belgischen Konferenzen wieder beginnen werden. Bis dahin wird Graf Sebastiani, der sich durch Herrn von Bourquenoy ersetzen läßt, seine Baderreise nach Bourbonne beendigt haben.

Nach Briefen aus Dresden im Messenger, die aber das Gepräge der Unächtheit an der Stirn tragen, soll in Karlsbad eine Art von Prätextenten-Versammlung stattfinden, bestehend aus dem Herzog und der Herzogin von Angoulême, dem Herzoge von Bordeaux, der Frau von Rosny, wie sich die Gräfin von Lucchesi-Palli jetzt zu nennen pflegt,

Dom Miguel, der Prinzessin von Beira, dem Prinzen Gustav Wasa &c. Nur der Herzog Karl von Braunschweig dürfte fehlen.

Ein hiesiges Morgenblatt will wissen, daß Herr Aguado der Spanischen Regierung folgende Haupt-Bedingungen in Bezug auf die abzuschließende Anleihe gestellt habe: „Das Nominal-Kapital der Anleihe soll sich auf 1 Milliarde Realen in 5proc. Obligationen belaufen, und zu 50 pCt. aus gegeben werden, was also einen Betrag von 500 Millionen Realen im baaren Gelde liefern würde; diese 500 Millionen werden aber auf 400, also auf 100 Mill. Fr., durch eine geheime Klausel reducirt, in welcher Herr Aguado ermächtigt wird, die neue Anleihe zu 4 pCt. auszugeben, wodurch also, wenn Herr Aguado den Unterschied des einen Procentes gleich in Abzug bringt, die der Regierung zu zahlende Summe noch um 100 Millionen vermindert werden, und also nur 300 Mill. betragen würde. Außerdem verlangt Herr Aguado eine Summe von 76 Millionen als Saldo seiner früheren Forderungen an die Spanische Regierung, und die Zurückbehaltung der Zinsen des ersten halben Jahres, so daß nach Abzug der Provision und einiger unvermeidlicher Kosten, die Spanische Regierung kaum 150 Millionen erhalten würde.“

Es wird versichert, die oben erwähnte geheime Klausel des Aguadoschen Anlehens für Spanien sei, daß sich die Regierung der Königin Christine mit dem Prätextenten verständigen müsse, was freilich das kürzeste Mittel wäre, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen.

Man sagt, dieses neue Spanische Anlehen dürfe nicht an der Börse notirt werden, so lange Spanien keine Garantien für die alte Schuld giebt.

Man schreibt aus Bayonne vom 6. April: „Die Garnison des kleinen Forts Vera verdankt ihre Rettung nur der Ankunft von drei Compagnieen Chapelgorris von Guipuzcoa, unter der Anführung von Hero, die durch mehrere kräftige Angriffe mit dem Bajonnet den Rückzug jener kleinen Anzahl Tapferer sicherten. Ein Navarresisches Corps von 2000 Mann, das von einer Kolonne aus Pamplona 24 Stunden aufgehalten wurde, dieselbe aber geschlagen hat, ist ebenfalls bei Vera angekommen. Die Christinos haben sich darauf nach den Bergen von Endereza bei Trun zurückgezogen.“

Großbritannien und Irland.

London den 12. April. Die Vorbereitungen zur Krönung der Königin nehmen jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die heute Abend ausgegebene Hof-Zeitung enthält wieder eine Proklamation Ihrer Majestät, worin angekündigt wird, daß die Krönungs-Feierlichkeiten sich diesmal auf diejenigen Ceremonieen beschränken sollen, welche in der Westminster-Abtei stattzufinden pflegen, jedoch unbeschadet der Rechte und Privilegien, welche mit den bei den anderen Ceremonien sonst üblichen Dienst-Berrichtungen verknüpft sind. Es wird also nicht nur die feierliche Prozession, sondern auch das große Bankett in der Westminster-Halle unterbleiben.

Einem von Tory-Blättern ausgehenden Gerücht zufolge, sollte Lord Melbourne bei Gelegenheit der Krönung zum Marquis von Kent erhoben werden.

In den letzten Tagen haben die Gesandten der fünf großen Mächte im auswärtigen Amte häufige Konferenzen gehabt, zu denen auch der Belgische Gesandte hinzugezogen wurde. Ueber das Resultat derselben weiß man nichts Gewisses, doch war an der Börse das Gerücht verbreitet, daß eine baldige Erledigung der Holländisch-Belgischen Streitfrage kaum zu erwarten sey.

Die Parlaments-Mitglieder sind zum Theil bereits nach Hause gereist, um die Osterfeiertage im Schooße ihrer Familien zuzubringen und um sich zu neuen parlamentarischen Kämpfen vorzubereiten, die allem Anscheine nach, bald nach den Osterferien zu erwarten sind. Die Tories besonders sind nicht ohne Erwartungen und begründete Hoffnungen, denn die letzten Abstimmungen im Unterhause waren wieder sehr günstig für sie ausgefallen, und die Siege der Whigs sind bei den sehr kleinen Majoritäten, durch die sie erreicht wurden, eher als Niederlagen zu betrachten.

Dr. Rushington will nächstens im Parlamente die Streitigkeiten zur Sprache bringen, welche am Senegal zwischen den Franzosen und Engländern stattgefunden haben. Bekanntlich wird den Ersteren Schuld gegeben, daß sie dem Englischen Handel daselbst Schwierigkeiten in den Weg zu legen gesucht hätten.

Von der nach Kanada bestimmten Garde-Brigade hat sich ein Theil schon am 6. d. zu Portsmouth eingeschifft; der Rest wird bald nachfolgen. Graf Durham geht erst am 20. d. abzureisen.

Die Eisenbahn von London nach Birmingham wurde gestern eröffnet, und die erste Fahrt auf derselben fiel sehr befriedigend aus. Es ist jetzt eine Strecke von 70 Englischen Meilen fertig, und 37 sind noch zu beendigen. Man wird demnach bald von London in 6 Stunden nach Birmingham und in 10 Stunden nach Liverpool gelangen können.

Nach einem in den Times befindlichen Schreiben aus Washington vom 6. März wäre die sogenannte Neutralitäts-Bill im Repräsentanten-Hause doch noch nicht vollständig angenommen, vielmehr zweifelte man sehr an der Annahme eines Amendments des Senats, in welchem die Repräsentanten eine gänzliche Verhinderung jedes Handels mit Waffen und Kriegs-Bedürfnissen, und wenn derselbe auch auf gesetzlichem Wege betrieben würde, erblicken wollten. Die Bill war nämlich ursprünglich im Repräsentanten-Hause eingebracht und angenommen worden; im Senat aber hatte sie mehrere Veränderungen erlitten und mußte daher wieder an das Repräsentanten-Haus zurück, welches bis zum 6. v. M. zwar die übrigen Amendments, aber jenes eine noch nicht genehmigt hatte. Derselbe Washingtoner Korrespondent versichert übrigens, daß die große Mehrheit der Bevölkerung und alle Regierungs-Behörden der Vereinigten Staaten der Kanad. Rebellion durchaus abhold seien, und daß sich überall eine entschieden günstige Stimmung für England zeigen würde, wenn nicht zwei Umstände das National-Gefühl der Amerikaner gereizt hätten: einmal die Gränz-Streitigkeit mit England zwischen dem Staate Maine und der Provinz Neu-Braunschweig, und dann die Wegnahme und Verbrennung des Dampfschiffs „Caroline“ auf dem Niagara.

Niederlande.

Aus dem Haag den 11. April. Die Arnheimische Courant enthält folgende Betrachtungen über die bindende Kraft, welche die 24 Artikel für Belgien haben: „Da unsere Regierung jetzt ihren Entschluß kund gethan hat, die 24 Artikel zu unterzeichnen, so ist die Frage aufgeworfen worden, ob Belgien nicht zurücktreten würde, und ob es nicht andere Bedingungen aufstellen könne? Die fünf Mächte haben sich zur Entscheidung der Holländisch-Belgischen Frage zu Schiedsrichtern Europa's gemacht, und haben dem König der Niederlande, wie der Belgischen Regierung ihren definitiven Beschluß mitgetheilt. Holland verweigerte seine Zustimmung, Belgien gab sie. Die vorgeschlagenen Artikel wurden in einen definitiven Traktat zwischen den Mächten und Belgien verwandelt. Holland blieb demselben vollkommen

fremd und wollte sich auf nichts einlassen. Folglich haben weder die Mächte, noch Belgien Verbindlichkeiten gegen Holland; aber die Mächte sind durch ihre Unterschriften gegen Belgien verpflichtet, und dieses wiederum gegen jene. Ungeachtet der Weigerung des Königs der Niederlande, betrachteten die Mächte den Traktat als abgeschlossen. In der Note vom 10. November 1831 erklärten die Bevollmächtigten der fünf Höfe, „daß weder der Inhalt noch der Ausdruck der 24 Artikel einer Modifikation fähig seyen, und daß dies nicht einmal in der Macht der fünf Mächte stände.“ Später hat Belgien die Gültigkeit dieses Vertrages nie angefochten. Hören wir den Belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Rede, welche er zur Rechtfertigung der Convention vom 21. Mai 1833 hielt: Wie sollte der unterzeichnete, ratifizierte, garantierte, ausgeführte Traktat vom 15. November nicht existiren! Später sagte er: „Der Traktat vom 15. November ist als Belgiens Rettungs-Anker anerkannt worden, und die Regierung hat beschlossen, ihn nie aufzugeben.“ Bei Eröffnung der Kammern, am 7. Juni desselben Jahres, erklärte der König Leopold: daß der Traktat vom 15. November unverletzt geblieben sey, und er wolle dafür sorgen, daß bei der endlichen Ausgleichung mit Holland den darin erworbenen Rechten kein Abbruch geschehe. Die fünf Mächte sowohl wie Belgien haben also den Traktat für verpflichtend gehalten, obgleich der König von Holland demselben nicht beigetreten war. Es ist also kein Grund vorhanden, den einer der beiden kontrahirenden Theile anführen könnte, um zu beweisen, daß der Traktat durch das lange Zaudern des Königs von Holland seine bindende Kraft verloren habe. Es ist eins der unbestreitbarsten Gesetze des Völkerrechts, daß mit einem Traktat nicht die geringste Veränderung ohne die Bestimmung aller derer, die ihn abgeschlossen, vorgenommen werden kann.“

Deutschland.

Hannover den 14. April. Sicherem Vernehmen nach (sagt die hiesige Zeitung), sind die Anträge der allgemeinen Stände-Versammlung, die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen betreffend, von Seiten des Kabinetts Sr. Maj. des Königs im Wesentlichen genehmigt; es werden demzufolge künftig die von den Ständen beabsichtigten Mittheilungen durch diese Blätter erfolgen. Auch aus der Vergangenheit sollen gedrängte Zusammenstellungen über einzelne Gegenstände mitgetheilt werden.

Augsburg den 13. April. Fürst Lieven ist gestern aus Neapel hier eingetroffen und wird morgen von hier seine Reise nach Berlin fortsetzen.

Oesterreich.

Wien den 10. April. Ein am 7. d. hier eingetroffener Courier überbrachte die bestimmte Nachricht, daß der Kaiser von Rußland am 15. Juni in Lößlitz eintreffen werde. Höchstwahrscheinlich wird das Haus beziehen, welches vor zwei Jahren auch seine Frau Schwester, die Großherzogin von Weimar, bewohnte. Von hier reißt in Kurzem der Staatsrath von Rudriofsky nach Lößlitz ab, um alle Anstalten zur Aufnahme des hohen Gastes zu treffen. Die Kaiserin von Rußland und die Großfürstin Olga werden sich nach dem Bade Ems begeben.

Vermischte Nachrichten.

Inhalt des Posener Amtsblatts No. 16. vom 14. d.: 1) Debits-Erlaubniß für 40 außerhalb der Deutschen Bundesstaaten herausgekommene Druckschriften. 2) Verlegung des Jahrmärkts in Kempen vom 23. April auf den 30. April d. J. 3) Wiederauffindung des verlorenen Schulzen-Dienst-Siegels zu Podleske. 4) Empfehlung der Zeitschrift: „Schulblatt für die Provinz Brandenburg“. 5) Uebersicht von der Verwaltung der evangelischen Prediger- und Wittwen-Kasse der Provinz Posen. 6) Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Posen, daß die Appellations-Instanz in Wogau nach den Grundsätzen des summarischen Prozesses in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juni 1833 behandelt werden soll.

In Breslau ist wieder entsetzlicher Theater-Hallo. Es ist daselbst nämlich ein neuester Herkules (ein Herr Dupuis, genannt l'Incomparable, d. i. der Unvergleichliche) angekommen, von dem aber Jedermann weiß, daß es der berühmte alte Griechische Halbgott selbst ist, der nun nach 3000jährigem Ausruhen um so kräftiger auftritt und sammt seiner jungen Herkulesin die gutea Breslauer verblüfft. Der Held macht seine eigenen berühmten akademischen Stellungen, was er natürlich selbst am besten verstehen muß, und bietet überdies jedem 500 Rthl. der Lust hat, ein wenig mit ihm zu ringen. Seine Druckkraft in den Händen beträgt nach dem Dynamometer von Rhode 90 Grad oder 600 Französisch. Pfund, doch soll er bei einem freundschaftlichen Händedruck nur 500 Pfund in Anwendung bringen. Seine Ziehkraft ist gleich 800 Pfund. Die Sachkänner rühmen die Stärke seiner Achselmuskeln und sagen, das gewaltige Spiel der Pectoralis, der Scapularis, der Recti abdominalis und sämmtlicher Rückenmuskeln gränze an's Unglaubliche. — Nun, der wird auch schon nach Posen kommen!

Stadt-Theater.

Sonntag den 22. April: Aballino, der große Wandit, Schauspiel in 5 Aufzügen; nach der Geschichte dieses Namens von demselben Verfasser.

(Gastrollen: Floboardo von Florenz: Hr. Greenberg. — Rosamunde von Corsu: Dem. Lubeck, beide vom Stadttheater zu Königsberg in Pr.)

Bekanntmachung.

Am 30. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr wird von dem Regierungs-Sekretair Zochowski die niedere Jagd:

- a) auf den Mühlenländereien und der bäuerlichen Feldmark von Junikowo,
- b) auf der Feldmark Fabianowo,
- c) auf der Feldmark Rudnicze,

sämmtlich in der Nähe der hiesigen Stadt belegen, im Einzelnen oder im Ganzen zur meistbietenden Verpachtung auf 6 Jahre, vom 1sten Mai c. ab, im Regierungs-Gebäude ausgeteilt werden.

Posen den 14. April 1838.

Königlich Preussische Regierung III.

Der Amtmann Ferdinand Lamprecht, und dessen Braut, die vermittelte Friederike Szczypiorska, geborne Zorn von hier, haben mittelst Vertrages vom 23ten Februar c. a. vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grätz am 5. März 1838.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In der Freien Ständes-Herrschaft Golschütz ist zur Zucht geeignetes veredeltes Schaaf-Vieh zu verkaufen, und werden Kauflustige ersucht: sich deshalb innerhalb 4 Wochen im unterzeichneten Kammeral-Amt zu melden.

Golschütz den 31. März 1838.

Reichsgräfl. von Reichenbachsches Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt.

Local-Veränderung.

Mein Destillations-Geschäft habe ich von der Breslauer-Straße nach meinem Hause, Wasser- und Jesuitenstraßen-Ecke No. 31. und 1. verlegt. Indem ich dieses hiermit anzeige, empfehle ich zugleich meine destillirten Liqueure, Doppelte und Einfache Brantweine zu den möglichst billigsten Preisen.

Posen den 17. April 1838.

N. Kunkel.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe findet in meiner Konditorei als Lehrling ein Unterkommen. J. Freundt in Posen.

Marktpreise vom Getreide.

Berlin, den 12. April 1838.

Zu Lande: Weizen 1 Rthlr. 25 Sgr.; Roggen 1 Rthlr. 14 Sgr., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Rthlr. 3 Sgr., auch 28 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rthlr. 10 Sgr., auch 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 2 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rthlr. 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf.; Hafer 26 Sgr. 3 Pf.

Mittwoch, den 11. April 1838.

Das Schock Stroh 6 Rthlr. 15 Sgr., auch 5 Rthlr.; der Centner Heu 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 22 Sgr. 6 Pf.

Brantwein-Preise in Berlin, vom 6. bis 12. April 1838.

Das Faß von 200 Quart nach Lralles 54 pEt., nach Richter 40 pEt., gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Korn-Brantwein 18 Rthlr., auch 17 Rthlr. 15 Sgr.; Kartoffel-Brantwein 17 Rthlr., auch 15 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 17 Sgr. 6 Pf., auch 10 Sgr.

N a m e n der K i r c h e.	Sonntag den 22ten April 1838 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 13. bis 19. April 1838 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Gedhl.	weibl. Gedhl.	
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	5	5	—	3	2
Evangel. Petri-Kirche	= Conf. R. D. Dütschke	—	—	—	—	—	1
Garnison-Kirche	= Dr. P. Dr. Ahner.	—	3	1	—	1	1
Domkirche	= Vic. Borowicz	—	4	4	1	4	—
Pfarrkirche	= Mansf. Zeyland	—	5	1	2	1	—
St. Walbert-Kirche	= Mansf. Dulinski	—	2	1	—	—	—
Bernhardiner-Kirche (Par. St. Martin.)	= Probst v. Kamienski	—	4	1	3	2	—
Franzisl. Klosterkirche (Par. St. Roch.)	= Mansf. Grandke	= Mansf. Grandke	1	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	—	—	—	—	—	—	—
Al. der barmh. Schwesl.	= Probst Dyniewicz	—	—	—	—	—	—
Summa			24	13	6	11	4